



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Donnerstag den 24. November.

Inland.

Berlin den 20. November. Der General-Major und Flügel-Adjudant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, von Tscheffkin, ist als Kourier nach Paris von hier abgereist.

Der Königl. Französische Kabinetskourier Ravergie, ist, von St. Petersburg kommend, hier durch nach Paris gereist.

Ausland.

Königreich Polen.

Warschau den 19. November. Im Namen Sr. Majestät des Kaisers von Rußland und Königs von Polen setzt die provisorische Regierung auf den Antrag der Regierungs-Abtheilung für die Justiz hiermit fest: Art. 1. Die Ausfertigung der, während der Revolution abgefaßten Urkunden und Dekrete, die mit einer Exekutions-Klausel versehen, aber nicht im Namen des Monarchen gegeben worden sind, haben keine exekutive Kraft. Art. 2. Die Gerichts-Schreiber, Landschafts-Kanzlei-Regenten und Notarien sind ermächtigt, den Parteien, sobald sie es verlangen, neue Ausfertigungen nach der, vor der Revolution bestehenden Form auszugeben, und nur auf den Grund solcher Ausfertigungen können Dekrete und Urkunden von den Exekutions-Aemtern vollzogen werden. Diese neuen Ausfertigungen werden, außer dem eigentlichen Datum der Urkunden und Dekrete, auch das Datum ihrer gegenwärtigen Herausgabe enthalten. Der Regierungs-Justiz-Commission wird hiermit anbefohlen, diese Verordnung zu vollziehen und in das Gesetz-Journal einzurücken.

Die Municipalität der Hauptstadt Warschau setzt in Gemäßheit einer mitgetheilten Decision der provisorischen Regierung des Königreichs Polen, hiermit alle Alttestamentarischen Glaubensgenossen in Kenntniß, daß die Verordnung des Königl. Statthalters vom 7. September 1824, in Betreff der, von den auf eine gewisse Zeit in Warschau und Praga ankommenden Juden zu entrichtenden Tag-Zettel-Steuer wiederum völlig in Kraft gesetzt worden ist, und vom 1. December l. J. an gerechnet, vollzogen werden wird; alle Alttestamentarischen, die einstweilig, ihrer Geschäfte halber, in der Residenz sich aufhalten, ohne in der hiesigen Volksliste eingeschrieben zu seyn, sollen daher, wenn sie sich vor dem eben erwähnten Tage nicht entfernen, zur Entrichtung der Tag-Zettel-Steuer gezwungen werden.

Der Präses der provisorischen Regierung des Königreichs Polen hat, um die Ordnung in der Annahme der auf seinen Namen überreichten Bittschriften zu bestimmen, die Interessenten hiermit in Kenntniß zu setzen befohlen, daß er zum Empfang ihrer Supplikationen jeden Montag und Dienstag von 9 bis 12 Uhr Vormittags festsetzt. Hiermit wird auch zugleich erwähnt, daß laut seiner Bekanntmachung vom Beginn der Beschäftigungen der provisorischen Regierung des Königreichs Polen an, keine Privat-Bittschrift den Weg der sie betreffenden Behörde übergehen darf, und daß sich die provisorische Regierung nur dann erst mit deren Untersuchung befassen kann, wenn sich diese Bittschriften auf dem Wege Rechtens keines rechtlichen Erfolges erfreut haben werden.

Die provisorische Regierung hat bis zur fernern

Decision des Allerdurchlauchtigsten Kaisers und Königs angemessene Emeriten-Jahrgelder für die Wittwen derjenigen Militairs bestimmt, welche, ihrem Monarchen treu bleibend, ihr Leben am 29. Nov. v. J. verloren haben.

In diesen Tagen sind die Russischen Generale Fürst Galiczyn und Schiring aus Kalisch, der Oberst und Adjudant Philipeus aus St. Petersburg in Warschau eingetroffen. Abgereist sind die Generale Viström, Fürst Schachoffskoi und Nabokow, ersterer nach Riga, beide letztere nach St. Petersburg.

Es heißt, daß eine besondere Kommission zur Untersuchung der durch die Kriegsereignisse im Königreich Polen verursachten Schäden der Landeigenthümer niedergesetzt werden soll.

Frankreich.

Paris den 12. November. Vorgestern hatte das diplomatische Corps, so wie Sir Stratford-Canning, Englischer Botschafter bei der hohen Pforte, die Ehre, mit dem Könige und der Königl. Familie zu speisen. Der Königl. Preußische Gesandte, Freiherr von Werther, hatte an demselben Tage eine Privat-Audienz bei Sr. Maj. Gestern präsidirte der König in einem zweistündigen Minister-Rathe.

Die gestrige Sitzung der Deputirten-Kammer eröffnete Hr. Dumon mit einem Berichte über den vor einiger Zeit der Kammer vorgelegten Gesetzentwurf, wodurch verschiedene wesentliche Aenderungen in dem Strafgesetz-Buche vorgenommen werden sollen. Der Bericht füllt im Moniteur volle 12 Spalten. Ueber die Todesstrafe, die nach dem Gesetzentwurfe beibehalten werden soll, äußerte Herr Dumon sich folgendermaßen: „Die Kommission hat die Frage nicht untersuchen mögen, ob jene Strafe rechtmäßig sei oder nicht. Es ist dies eine furchtbare Frage, die das Gewissen beunruhigt und die Vernunft verwirrt, die aber der bei so vielen Völkern und durch so viele Jahrhunderte üblich gewesene Gebrauch gegen die Zweifel der Philosophie und die Gewissenskrupel der Menschlichkeit löst. Die Kommission gesellt sich mit ihren besten Wünschen den philantropischen Bemühungen derer bei, die die Abschaffung der Todesstrafe verlangen; aber das Interesse dieser heiligen Sache selbst, die der schlechte Erfolg eines gewagten Versuches leicht kompromittiren könnte, so wie nicht minder das Interesse der Gesellschaft, die man nicht ihres kräftigsten Schutzes berauben darf, ohne ihr zugleich einen andern eben so wirksamen, wenn auch nicht eben so blutigen, zu leihen; endlich die politische Lage des Landes, worüber in der Magistratur nur e i n e Stimme herrscht, — dies Alles bestärkt uns in der Meinung, daß eine allmählige Abschaffung jener Strafe das einzig Vernünftige und Mögliche ist, und auf dieser Bahn glauben wir durch die Annahme der mildernden Umstände und durch die Abschaffung der Todesstrafe in einzelnen Fällen weit genug vorgeschritten zu seyn." Der Handels-Minister legte hierauf zwei neue Gesetzentwürfe vor. Durch den ersten derselben, den der Minister in einem sehr ausführlichen Vortrage näher entwickelte, soll der Regierung die Befugniß eingeräumt werden, mittelst Königl. Verordnung in vier Städten des Innern, nämlich Paris, Toulouse, Orleans und Lyon, so wie in vier Gränzstädten, nämlich in Lille, Metz, Straßburg und Mühlhausen, Waaren-Entrepots zu errichten, in denen alle nicht verbotene Waaren, insofern sie über die für die Einfuhr bestehenden Zollstätten anlangen, für den gesetzlichen Zeitraum von 3 Jahren deponirt und innerhalb dieser Frist nach Belieben entweder durch Erlegung der Consumtionssteuer zum Verbrauche im Innern bestimmt, oder nach einem anderen Entrepot verführt, oder endlich zur See oder per Achse wieder nach dem Auslande ausgeführt werden können. — Der zweite Gesetzentwurf, den der Minister einbrachte, betrifft die Anlegung des Pyrenäen-Kanals zur Verbindung des Atlantischen Oceans mit dem Mittelländischen Meere, durch die Fortsetzung des Kanals von Languedoc zwischen Bayonne und Toulouse.

Die Königl. Verordnung, wodurch der General Savary zum Befehlshaber der Armee in Algier ernannt wird, liegt, wie das J. du Commerce wissen will, dem Könige bereits seit 10 Tagen zur Unterzeichnung vor und wird in einem der nächsten Blätter des Moniteur erscheinen.

Der hiesige Englische Botschafter hat vorgestern der diesseitigen Regierung offizielle Anzeige von dem Ausbruche der Cholera in England gemacht.

Großbritannien.

London den 11. November. Den heutigen Times zufolge, würde die Konferenz der Bevollmächtigten in Bezug auf die Niederländische Angelegenheit sich fortan nur mit untergeordneten Bestimmungen des Friedensvertrages, namentlich mit dem freien Durchzuge auf Holländischen Straßen und Kanälen u. s. w, beschäftigen. Hr. van de Weyer soll bereits wieder angelangt seyn.

Dasselbe Blatt meldet, daß der Französische Gesandte in London gegen die Beschlagnahme der Schiffe, welche an der Expedition Dom Pedro's Theil nehmen sollten, protestirt und erklärt habe, daß es Französische Schiffe und dieselben nach Französischen Häfen bestimmt seyen und solche durchaus keine Kriegsmunition am Bord hätten. Die Antwort auf diese Reklamation sey noch nicht bekannt.

Nachrichten aus Gibraltar vom 20. v. M. zufolge, herrscht dort fortwährend der günstigste Gesundheitszustand, und das Gerücht, daß unter der dortigen Garnison die Cholera ausgebrochen, ist vollkommen ungegründet.

Dem Courier zufolge hatten schon zwölf Bischöfe, die vor einem Monate noch Anti-Reformer gewesen, erklärt, für die neue Bill stimmen zu wollen, und Lord Wharncliffe, daß es Raserei seyn würde, sich in diesem Stücke dem Volkswunsche entgegensetzen zu wollen.

Das Gesuch der Bristoler Bürger um Untersuchung des Benehmens ihrer Magistratur ist von den Ministern noch weder genehmigt noch abgeschlagen. Lord Althorp hat bloß schriftlich geantwortet, daß, da Lord Melbourne wegen Unpäßlichkeit abwesend sei, noch kein Beschluß darüber gefaßt werden könne.

Die Times, die Morning-Chronicle, so wie überhaupt alle Blätter, welche der Reform anhängen, suchen die Volksbewegungen in der Hauptstadt als ungefährlich darzustellen, wogegen die Tory-Blätter sich alle Mühe geben, die Wichtigkeit derselben zu übertreiben. Der Standard behauptet, auf dem ganzen Wege von Clerkenwell nach Bansbury-Park habe man zahlreiche Gruppen wahrgenommen und mehr als tausend Banditen hätten auf dem Felde geschlafen. So viel ist aber gewiß, daß der Oberbefehlshaber des Heeres, Lord Hill, ein Mann von ruhigem Charakter, außerordentliche Maaßregeln getroffen hat. Eine starke Militairmacht concentrirt sich in der Nähe der Hauptstadt. Drei Leibgarde-Regimenter und mehrere Linien-Regimenter sind in kleinen Entfernungen von einander aufgestellt. Vor dem erzbischöflichen Palaste zu Lambeth, auf den Werften und an mehreren andern Punkten sah man Artilleristen bei ihren Kanonen. Die Invaliden von Greenwich wurden zusammenberufen, um bei einem Transporte von Kanonen mitzuhelfen, die in aller Eile aus Woolwich auf Dampfböten herbeigeschafft waren. Auch nach Windsor ist eine Artillerie-Verstärkung entsandt. — In fast allen Kirchspielen der Hauptstadt melden sich Leute aus den höchsten Ständen, um sich als Special-Constabler einschreiben zu lassen.

Niederlande.

Aus dem Haag den 14. November. Ein zu Amsterdam in der Kalverstraat heute Nacht ausgebrochenes Feuer hat daselbst große Verheerungen angerichtet; 4 Menschen sollen dabei das Leben verloren haben.

An der heutigen Amsterdamer Börse sind alle Course gewichen, weil man aus London die Nachricht haben wollte, daß die Londoner Konferenz neuere Maaßregeln zur Beendigung der Belgischen Sache angeordnet habe.

Brüssel den 11. November. Die Emancipation enthält Folgendes: Verschiedene Bewegungen, welche bei der Holländischen Armee bemerkt worden sind, und besonders das Vorrücken einer Division gegen die Limburgische Gränze, haben zu der Besorgniß Anlaß gegeben, daß die Holländer beabsichtigten, sich Venloo's zu bemächtigen. Sobald diese Nachricht zur Kenntniß der Regierung gelangte, hat der Kriegs-Minister eine Estaffette an den Gen. Desprez abgesandt, um ihn zu veranlassen, die zweckmäßigsten Vorsichts-Maaßregeln zu ergreifen. Es sind mehrere Ordonnanz-Offiziere abgesandt worden, um die ganze Linie zu rekognosciren."

Im J. d'Anvers liest man: „Wir erfahren aus Paris, aus zuverläßiger Quelle, daß das Verfahren des Königs von Holland die dortige Regierung durchaus nicht beunruhigte, und daß die Konferenz unveränderlich entschlossen sei, die von ihr angeordneten Bestimmungen ins Werk zu setzen. Unsere Lage ist in der That unerträglich und kann den Winter über, welcher dieselbe noch verschlimmert, nicht dauern."

Durch eine Verordnung von demselben Tage ist Hrn. von Meulenaere die nachgesuchte Entlassung unter der Bedingung bewilligt worden, daß er dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten bis auf weitere Bestimmung noch interimistisch vorstehe.

In mehreren hiesigen Blättern liest man: „In dem Minister-Conseil vom Freitag hat der König eine Verordnung unterzeichnet, wodurch die Herren Péneranda und Faber zu Kommissarien in London ernannt werden, um die Arrangements abzuschließen und zu unterzeichnen, welche, im Fall der Annahme der 24 Artikel von Seiten Hollands, noch zu treffen seyn dürften. — Man glaubt, daß Lord Durham heute oder morgen nach Paris abreisen werde."

Aus Gent vom 11. d. wird gemeldet: „Als gestern die Arbeiter aus der Fabrik des Herrn Rossel nach Hause gingen, wurden sie von einem Haufen Knaben mit dem Geschrei: „„Das sind die Schelme, welche unter dem Preise arbeiten!"" verfolgt. Vier dieser kleinen Meuterer sind verhaftet worden."

Die Holländer sollen die Schleusen bei Catus-Vliet geöffnet und die Umgegend von Sas-de-Gand unter Wasser gesetzt haben.

Den 16ten November c. Abends 9 Uhr entschlief zu einem bessern Leben der Königliche Preußische General-Major und Inspekteur der 2ten Artillerie-Inspektion, Ritter mehrerer hohen Orden, Herr Carl von Clausewitz, nach vollendetem 51sten Lebensjahre. Im Genusse des vollkommensten Wohlseyns vor 11 Tagen von Posen zurückgekehrt, woselbst er durch einen Befehl Sr. Majestät des Königs als Chef des General-Stabes bei dem Ober-Commando der 4 östlichen Armee-Corps, im Monat December v. J. angestellt worden war, erkrankte derselbe plötzlich an obigem Tage an der Cholera, und erlag schon nach 10stündigen schweren Leiden dieser Krankheit.

Im Jahre 1780 in Burg bei Magdeburg geboren, trat der Verstorbene 1792 in die Dienste seines Vaterlandes, blieb darin bis zum Jahre 1812, verließ sie, diente bis 1815 im Russischen Heere und trat in demselben Jahre in das Vaterländische zurück.

Er nahm während seiner Dienstzeit an den Feldzügen von 1793, 94, 1806, 1812, 13, 14 und 15 thätigen Antheil.

Zwar war es dem unterzeichneten Offizier-Corps leider nur sehr kurze Zeit vergönnt, den Verstorbenen als seinen Führer verehren zu dürfen; wenn je-

doch dieselbe schon hinreichende Gelegenheit darbot, um die geistigen Vorzüge, so wie den hohen Grad von Humanität, Gerechtigkeit und ernster Milde wahrzunehmen, der dem Verewigten beiwohnte, so dürfte hierdurch die Tiefe des Schmerzes gerechtfertiget erscheinen, mit welchem die Unterzeichneten den Verlust eines solchen Vorgesetzten beklagen.

Ermessen läßt sich die Größe des Verlustes, den König und Vaterland durch das Hinscheiden eines Generals im kräftigen Mannesalter erleiden müssen, wenn man das Vertrauen kennt, welches Se. Majestät in die umfassenden Kenntnisse, in die unermüdliche Thätigkeit, in die redlichsten Bestrebungen des Verewigten auf eine höchst ehrende Weise dadurch allergnädigst zu setzen geruhten, daß Allerhöchstdieselben ihn wiederholt zu Stellungen beriefen, die jene Tugenden voraussetzten.

So wie dem Dahingeschiedenen im Leben die Herzen seiner Untergebenen in Liebe und Vertrauen entgegen schlugen, eben so kann und wird sein Andenken unter ihnen nie erlöschen.

Breslau den 20. November 1831.

Das Offizier-Corps der 2ten Artillerie-Inspektion.

Bei E. S. Mittler in Posen, Bromberg und Gnesen ist zu haben:

Die Erstürmung von Warschau durch die Russen am 6ten und 7ten September 1831, nach offiziellen Berichten bearbeitet, mit 1 Plane, broschirt 25 Sgr.

Subhastations-Patent.

Die im Adelnauer Kreise belegene, zur Ignatz von Karnkowskischen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige Herrschaft Pogrzybow, welche nach der gerichtlichen Taxe auf 148,465 Rtlr. 27 sgr. 8 pf. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag des Curators der Liquidations-Masse entweder im Ganzen oder in folgenden Antheilen:

1) das Gut Sulislaw, abgeschätzt auf 31,341 Rthlr. 15 sgr. 6 pf.,
2) die Dörfer Rzbczyn und Jelitow, abgeschätzt auf 45,074 Rthlr. 21 sgr. 6 pf.,
3) die Dörfer Pogrzybow, Dembin, Figiel, Nasieraie und Krug Bykoronica, abgeschätzt auf 66,952 Rtlr. 7 pf.,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungs-Termine sind auf

den 24sten Oktober c. a.,
den 24sten Januar 1832,

und der peremtorische Termin auf

den 2ten Mai 1832,

vor dem Landgerichts-Rath Roquette Morgens um 9 Uhr allhier angesetzt.

Besitz- und zahlungsfähigen Käufern werden diese Termine mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht, daß es einem Jeden freisteht, bis 4 Wochen vor dem letzten Termine uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen Mängel anzuzeigen.

Krotoschin den 20. Juni 1831.

Königl. Preuß. Landgericht.

Die für die Gnesener Landwehr-Eskadron No. 37. gelieferten und von dieser zurück zu gewährenden 158 Pferde, sollen in termino

den 5ten December a. c.

und folgenden Tagen vor der von den Kreisständen dazu erwählten Kommission, hier in Gnesen plus licitando gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden daher zu dem oben gedachten Termine hierdurch eingeladen.

Gnesen den 22. November 1831.

Königl. Landrath Gnesener Kreises.

Höhern Bestimmungen zu Folge, sollen zu Posen, im Anfang des künftigen Monats, gegen Tausend, in Glogau einige Tage später gegen 700, in Schweidnitz aber, um die Mitte k. Mts., gegen 500 zum Königlichen Artillerie-Dienst jetzt nicht mehr nothwendige Pferde an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, versteigert werden.

Die dazu anzuberaumenden Tage sollen durch diese Blätter baldmöglichst bekannt gemacht werden.

Posen den 21. November 1831.

Königlich Preußische 5te Artillerie-Brigade.

Getreide-Marktpreise von Posen, den 23. November 1831.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Preis von Sgr.	Preis von Pf.	Preis bis Rtl.	Preis bis Sgr.	Preis bis Pf.
Weizen	2	10	—	2	15	—
Roggen	2	—	—	2	7	6
Gerste	1	5	—	1	7	6
Hafer	—	20	—	—	22	6
Buchweizen	1	10	—	1	15	—
Erbsen	1	25	—	2	—	—
Kartoffeln	—	15	—	—	20	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	22	6	—	27	—
Stroh 1 Schock, á 1200 U. Preuß.	4	27	6	5	—	—
Butter 1 Faß oder 8 U. Preuß.	2	—	—	2	5	—